Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/9/5 5Ob230/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.09.1963

Norm

ABGB §297a

Rechtssatz

Beim Unterbleiben der im § 297 a ABGB vorgesehenen Anmerkung tritt im Rechtsverhältnis zwischen dem Liegenschaftseigentümer und dem Eigentümer der Maschine, der unter Eigentumsvorbehalt veräußerte, keine Änderung ein. Die Maschine bleibt trotz Unterlassung der Anmerkung Eigentum des Verkäufers.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 230/63
  Entscheidungstext OGH 05.09.1963 5 Ob 230/63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0009980

Dokumentnummer

JJR_19630905_OGH0002_0050OB00230_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at